

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.



für die Amthauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstamt zu Tharandt.

Bernsprücher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postleitz.-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 139

Sonntag den 20. Juni 1920

79. Jahrg.

Weiterer Abbau der Zwangswirtschaft.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Mit Ausnahme von Getreide und Milch soll die geplante Zwangswirtschaft bis zum 1. Oktober abgebaut werden.
- Wie verlautet ist eine weitere Erhöhung der Eisenbahn-Güterzölle um 20 bis 50% beabsichtigt.
- Die rheinische Zentrumspartei erhält für den Wahlkreis Koblenz-Trier noch einen weiteren Abgeordneten, der aus dem Binger Wahlkreis entfällt.
- Wegen der geschnellten Verhaftung Dr. v. Hollums hat die deutsche Regierung eine Broschüre nach Wartburg gerichtet. Die Interalliierte Kommission in Marienwerder hat Schritte zur Befreiung des Gefangenen unternommen.
- In Würzburg liegen sehr beunruhigende Nachrichten über bevorstehende neue französische Gewaltmaßnahmen in der Stadt vor.
- Die volkische Regierung hat über Wartburg den Bevölkerungsstand verkündet.
- In Berlin ist unter Abschaffung der Monarchie die Räterepublik ausgerufen worden.

Gewitterstimmung.

Zwei Wochen bald sind es hier, daß das deutsche Volk sich einen neuen Reichstag gegeben hat; aber die Zeit hat nicht ausgereicht, auch eine neue Regierung zu bringen. Ein kleines Gesicht, daß die Neuordnung bewilligen, das die kurzfristigen Wirkungen des Verfallen Friedensvertrages bereinigen soll. Die Sache wird nicht im geringsten dadurch verbessert, daß die Macht der Linken und die Linke der Rechten und die U. S. P. D. beiden vorzuwerfen nicht wützen, sie seien schuld an diesem Bankrott des Parlamentarismus. Jedes Regierungssystem muß in sich selbst zerfallen, wenn es sich nicht auf die Bereitschaft des Volksangehörigen zu gemeinsamer Verteidigung kampfeswürdiger Arbeit führen kann. Ein schreckenvolles Verhängnis wäre es allerdings, wenn das parlamentarische System in Deutschland schon so sehr kurze Zeit nach seiner Einführung als eine vollendete Unmöglichkeit erkannt würde. Es hätte dann nicht einmal die Möglichkeit gehabt, die aufbauende Kraft, die ihm zweifellos innenwohnt, zum Wohle des Ganzen zu betätigen, sondern wir wären an seinen Schaltstellen, die ja auch niemand bestreiten kann, vorzeitig zugrunde gegangen. Gewiß, unter günstigeren äußeren Verhältnissen wären auch wir wahrscheinlich leichter mit ihm auskommen. Aber die darauf bestanden, daß wir zu ihm übergingen, wußten ja, daß auf absehbare Zeit in Deutschland nicht weniger als erträgliche Zustände hergestellt werden würden. Um so mehr waren sie dazu verpflichtet, alles aufzubieten, um die Einbürgerung des neuen, den weislichen Demokratien entfehlten Systems bei uns zu ermöglichen. Können sie von sich behaupten, in dieser Beziehung ihre Schuldigkeit getan zu haben?

Ein Wahlausgang, wie ihn der 6. Juni gebracht hat, mußte selbstverständlich bei allen politischen Bedeutungen in Erwägung gezogen werden; anstatt dessen nahm die Bewegung unter den Parteien immer unschönere Formen an, und das Ergebnis ist, daß jetzt allenfalls zwei regierungsfähige Parteien notdürftig unter einem Hut zu bringen sind, die Hinzunahme einer dritten dagegen schon auf sicher unüberwindliche Widerstände stößt. Daß solche Erfahrungen in den breiten Volksmassen alles andere eher, nur keine Rücksicht vor den jetzt im Lande herrschenden Zuständen ausslösen, kann nicht wundernehmen. Eine Gemüterschwund wird von Tag zu Tag sichtbarer, und existente Schläuche legt sich auf Herz und Hirn der Menschen. Ob nun Gehrenbach der Name heißen soll, in dessen Zeichen die Kabinettbildung geboren wird, oder ob ein anderer Staatsmann schließlich das Dofer wird bringen müssen, in seinem Falle können die Erfahrungen, die jetzt gemacht werden sind, für unsere Zukunft als ermutigend bezeichnet werden.

Malisch ist es dem alten Violitti gelungen, für das Königreich Italien ein neues Ministerium zusammenzustellen. Dazu saß dabei allerdings das große Unsehen zusammen, dessen er sich aus seiner langjährigen Wirksamkeit im Staatsdienste zu erinnern hat; ein Kapital, von dem Politiker keinerlei Formates ein ganzes Leben lang zehren können. Violitti hat es verstanden, so stumm die besten Namen aus allen Parteigängen in seinem Kabinett zu vereinigen, sodass man wohl sagen darf, daß er auf jedem Grunde und Wege gehen kann. Er soll vor allen Dingen der ungeheueren Siegerung der Lebensmittelpreise ein Ende machen und das Land vor weiterem kriegerischen Abenteuern bewahren, die in den abendländischen Kästenstrichen schon im besten Gange sind. Auf diesen beiden Gebieten allein liegen für den neuen Mann so schwere Aufgaben vor, daß er den Dingen, die uns nächst der endlosen Ministerkrisis am meisten beschäftigen, fürs erste wenigstens kaum die notwendige Aufmerksamkeit widmen kann. Die Konferenz von Spa! Da braucht man mit einem lädtigen Kaufmann

hinzuziehen, der unsere Forderungen anmelden kann, soll Violitti gefragt haben. Er selbst denkt nicht daran, um deswillen außer Landes zu gehen. Vielleicht ist dieser Gleichmut nur vorgesetztes, um dem alten Gerede über seine Deutschfreundlichkeit in diesem feitlichen Augenblick nicht neue Nahrung zu geben. Aber immerhin, für Deutschland wäre es zweifellos eine Erleichterung gewesen, wenn Italien in dieser Zeit etwas weniger mit seinen eigenen Angelegenheiten zu tun gehabt hätte.

Schwarze Kreislauf nicht auch immer noch in Wien. Dort haben die Sozialisten es gut verstanden, viele Monate hindurch mit den Christlich-Sozialen zusammenzuarbeiten, obwohl zwischen diesen beiden Parteien noch unglaublich tiefere Gegensätze liegen als bei uns zu Lande zwischen Sozialisten und Deutscher Volkspartei. Die Leidenschaft der Not des Reiches absolut nicht zu einander kommen können. Aber auch in Österreich ist der Krieg so lange zu Wasser gegangen, daß er brach. Man hatte wirtschaftliche, man hatte militärische Fragen ersten Ranges immer wieder aufgeschoben, um sich nicht an ihnen zu verunsichern. Nun aber doch endlich Entscheidungen fallen müssen, ist man sich um so tüchtiger in die Haare geraten, und kein Angeschickte scheint es gelingen zu wollen, die beiden feindlichen Brüder wieder zur Kalfon zu bringen. Mit grimmiger Kampfeslust stehen die Christlich-Sozialen bereit, das Staatssteuer nach rechts herumzurunden. Die Stimmung auf dem Lande ist fraglos mit ihnen. Ob der Sohn der städtischen Arbeiter austreten wird, um die Allein- oder jaum mindesten die maochende Mitherrschaft der Sozialisten zu erzwingen, ist schwer zu sagen. Sicher nur so viel, daß auch an der Donau die Zeit idyllischer Koalitionsstreben zu Ende ist.

Dr. Sy.

Aufhebung der Zwangswirtschaft.

Spätestens zum 1. Oktober.

In den letzten Tagen haben im Ernährungsministerium eingehende Besprechungen über die Aufhebung der Zwangswirtschaft stattgefunden.

Das Ergebnis dieser Besprechungen scheint eine allgemeine Aufhebung der Zwangswirtschaft zu sein. Grundsätzlich hat sich der Ernährungsminister Bernes auf den Standpunkt gestellt, daß die Zwangswirtschaft für alle Nahrungsmittele, mit Ausnahme von Milch und Getreide, möglichst umgehend beendet werden müßt. Alle Fesseln sollen spätestens bis zum 1. Oktober dieses Jahres gefallen sein. Für die Beseitigung der Zwangswirtschaft ist ein gewis Programm aufgestellt worden, das mit der Abschaffung der Zwangswirtschaft für Fleisch beginnt. Es folgen dann Gemüse, soweit da überhaupt noch einschneidende Bestimmungen bestehen, Fleisch und Fette, sowie die

Die endgültige Entscheidung wird natürlich bei dem neuen Reichskabinett liegen, das vermutlich vorher noch den demokratisch zusammentretenen Reichswirtschaftsrat hören wird. Anstelle der Zwangswirtschaft wird man, um Entschüttungen zu vermeiden, zu dem Mittel der Lieferungsverträge greifen.

Hochspannung in der Pfalz.

Die Machtprobe!

Nach einer amtlichen Meldung der bayerischen Regierung droht die Lage in der Pfalz zu einer Katastrophe auszuweichen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die französische Besatzungsbehörde die jüngst vollzogene Verhaftung sozialistischer Arbeiterführer zu einer Machtprobe ausnutzen will. In Ludwigshafen sind Truppenstärkungen eingetroffen. Stärkere Patrouillen mit Maschinengewehren durchzogen die Stadt. Vorsichtige Passanten werden auf ihre Ausweise geprüft. Bekanntmachungen verlangen die Ablieferung verschiedener Waffen. Die Verhängung des Besatzungszustandes über die Pfalz wird befürchtet. Inzwischen läuft auch das von der Arbeiterschaft an die Franzosen gerichtete Ultimatum ab und die Arbeiterschaft der Pfalz erwarten Antwort auf ihren Protest wegen der Verhaftung der Arbeiterführer. Dann wird es sich zeigen, ob in der Pfalz der französische Militarismus neue, vielleicht blutige Triumphe feiert, wie seinerzeit im Ludwigshafener Postamt, oder ob doch noch Vernunft und Menschlichkeit den Sieg davon tragen.

In Wiesbaden ist der erste Vorsitzende des rheinischen Metzgerverbands, Direktor E. Abigt, von den Franzosen verhaftet worden, unter der Beschuldigung, einen Brief politischen Inhalts an den preußischen Ministerpräsidenten gesandt zu haben. Der Brief ist aus den Akten des Regierungspräsidenten entwendet und den Franzosen in die Hände gelegt worden. In der Bevölkerung Wiesbadens herrscht über diese Maßnahme der Franzosen großer Erregung.

Intendanten. Die für die Begehung der Feierstunde oder deren Raum, Lokalpreis. Pfg. Kosten Pfg. einschließlich Beleuchtung, 2. Raub und hauptsächlich Gast mit 50% Rabatt. Bei Weiberfeier mit Kosten, kein entzündender Rabatt. Betriebsausgaben im öffentlichen Teil aus dem Zuschlag. Bei Spätlese 20 Pfg. Pfg. / Telefonische Schreib-Dienste gleich hoher Kostenentlastung 20 Pfg. / Telegraphische Schreib-Dienste gleich hoher Kostenentlastung 20 Pfg. / Telegramme bis 11 Uhr vermindert. / Abgangsgebühr das Zuschlag. Pfg. / die Postkasse. Zuschlag. / für das Urteil der Angeklagten an bestimmte Zeiten und Plätzen wird keine Dienstzeit gestellt. / Strafe Pauschal 10 Pfg. ohne Rabatt. / Die Arbeitszeit und Arbeitszeit haben nur bei Darstellung Mindest 30 Tage. Überdag ist längst die geschäftige Bezeichnung, zumindesten angezeigt werden. Interessen bedingen die Berechnung des Betriebs-Zuschlags. Sehr nicht schon früher ausdrücklich oder allgemein auf Ortsleitungsort. Wieder berechnet ist, all das ist vereinbart durch Anordnung der Regierung, falls nicht der Geschäftsführer innerhalb 5 Tagen, vom Nachtragtag an, Widerspruch erhebt.

Postkasse-Konto: Leipzig Nr. 28614

Postleitz.-Konto: Leipzig Nr. 28614

Die Nationalstürme vor Konstantinopel.

Eine Schlappe der Engländer.

Die nationalen Streitkräfte rücken in den Küsten-gegenden des Schwarzen und des Gelben Meeres immer weiter vor. Es scheint, daß die Inseln des Schwarzen Meeres von den Anhängern Kemals besetzt worden sind, denn der Metropolit von Konstantinopel dröhnt, daß die Ortschaften in Flammen stehen.

Eine an Zahl überlegene nationalistische Streitmacht hat gestern eine schwache Abteilung englischer Truppen an der Istanbuler Front umzingelt. Der englische Besatzungshader verhandelte mit den Nationalisten, die ihm freien Abzug gewährten. Die Vorhut kam unbekämpft durch, aber auf die Hauptabteilung eröffneten die Nationalisten verträglicherweise das Feuer, verwundeten 30 Männer und nahmen den englischen Nachrichtenoffizier gefangen. Hilfe ist sofort abgelaufen worden. Ein englisches Kriegsschiff hat die Stellungen der Nationalisten mit Granaten beschossen und sie dadurch bei der Verfolgung aufgehalten.

Aus einer weiteren Meldung geht hervor, daß die Türken bei Bogazi zehn französische Offiziere und ungefähr 550 Soldaten gefangen genommen haben. Man hält das hier für einen Bericht gegen den mit Mustafa Kemal Pascha in Ankara abgeduldeten Waffenstillstand.

Angestellten-Versicherung.

Ausdehnung und Umfang der Versicherungspflicht.

Die Versicherungspflicht nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte erstreckt sich unterschiedlich auf Angestellte mit einem Jahresarbeitsverdienst von 5000 Mark. Diese Verdienstgrenze wurde durch eine Verordnung vom 28. August 1918 auf 7000 Mark erhöht.

Das neue Gesetz über weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht vom 21. Mai 1920 debütiert die Versicherungspflicht auf Angestellte aus dem Jahr Arbeitsverdienst 15 000 Mark nicht übersteigt. Außerdem, in denen nach dem neuen Gesetz wieder verbindlich Pflichtige Angestellte aus der Versicherung ausgeschlossen waren, weil ihr Jahresarbeitsverdienst mehr als 7000 Mark betrug, werden als Beitragssumme auf die Erhaltung der Anwartschaft angerechnet. Wenn ein Angestellter von dem Rechte der freiwilligen Veränderung für die zuständige Zeit, während welcher er nach dem 1. September 1918 nicht versicherungspflichtig war, Gebrauch macht oder gemacht hat, so gelten die für diese Zeit entrichteten Beiträge als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, betreffend Wartezeit, nicht aber im Sinne des § 388, betreffend Erstattung von Beiträgen, jedoch nur imsofern, als ihre Beiträge mindestens in der Gehaltsklasse des letzten Pflichtbeitrags vor dem Auscheiden aus der Versicherungspflicht entrichtet sind oder gültig nachentrichtet werden.

Angestellte, die infolge der Erweiterung der Versicherungspflicht versicherungspflichtig werden, ohne bereits versichert zu sein, werden auf Antrag von der Beitragsleistung bereit, wenn sie bis einschließlich 30. Juni 1920 bei öffentlichen oder privaten Lebensversicherungsunternehmungen der Abschluß eines Versicherungsvertrages beantragt worden ist und der Jahresbetrag der Beiträge für die Versicherung am Tage des Beitragsantrags mindestens ihrem Anteil an dem Beitrag der Gehaltsklasse I gleichkommt. Dasselbe gilt für die infolge Erhöhung ihres Jahresarbeitsverdienstes aus der Versicherungspflicht ausgeschiedenen Angestellten. Der Antrag muß bis zum 1. September 1920 gestellt sein.

Angestellte, die wegen Erhöhung ihres Verdienstes nach dem 1. September 1918 aus der Versicherung ausgeschieden waren, sind auch dann zur Weiterversicherung berechtigt, wenn sich ihr Jahresarbeitsverdienst auf über 15000 Mark nach dem 1. Mai 1920 erhöht hat oder noch erhöht.

Die Reichsversicherungskanzlei kann in den ersten drei Jahren nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes einzelne neu versicherungspflichtig gewordene Angestellte nach vorliegender Unterlassung gestatten, die Wartezeit zum Bezug der Leistungen durch Einzahlung der entsprechenden Brüderleiste abzufüllen. Für infolge der Erweiterung der Versicherungspflicht versicherungspflichtig gewordene Angestellte genügt in den ersten 10 Jahren nach dem Eintritt in die Versicherung zur Erfüllung der Wartezeit bei den Beamtenbezügen des Jurisdiktionen von 60 Beitragssummen auf Grund der Versicherungspflicht. Ferner steht bei ihrembleiben innerhalb der ersten 15 Jahre der hinterlassenen Witwe oder dem Witwer oder den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren ein Antritt auf Erstattung der Höhe der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge zu, bei der freiwilligen Versicherung drei Viertel. Neu auf Grund dieses Gesetzes versicherungspflichtig gewordene Angestellte, die beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits vollendet haben, werden auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht bereit; doch ist der Versicherungsantrag innerhalb der ersten drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zu stellen.

Wenn die Errichtung der zur Erstattung der Anwartschaft erforderlichen Beiträge für einen versicherungspflichtigen Angestellten aus einem nicht in seiner Wohnung liegenden Grunde unterliegen ist, so erhält die Anwartschaft nicht, wenn der Versicherer bis zum 31. Dezember 1921 die Aufrechterhaltung der Anwartschaft bei der Reichsversicherungskanzlei

die Angeklagte beantragt, der Verurteilte kann aus innerhalb der gleichen Straftat Strafentzüge, deren Entrichtung aus einem nicht in seiner Verantwortung liegenden Grunde unterliegen. Sämtlich oder teilweise nachentrichten.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Der Reichspräsident an die Marine. Der Reichspräsident hat an die Reichsmarine einen Erlass gerichtet, wonin er allen denen, die in den Tagen der Unruhen treu zur Reichsverfassung und zur verfassungsmäßigen Regierung gestanden haben, und denen, die sich um Erhaltung von Ruhe und Ordnung in der Marine und um die Weiterführung der Dienstgeschäfte in der Zwischenzeit bemüht haben, den Dank des Vaterlandes ausspricht, und alle Offiziere, Deckoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften auffordert, die Nadeln zu schlagen zu treuer Mitarbeit am Wiederaufbau der Marine zum Wollen des Vaterlandes und seiner Zukunft.

* Süddeutsche Zusammenschlußpläne. Im badischen Landtag wurde neuverordnete die Frage des Zusammenschlusses von Baden und Württemberg erörtert. Abgeordnete der deutsch-nationalen Volkspartei wie der Sozialdemokratie traten lebhaft für eine Zusammenlegung der badischen und württembergischen Staatsverwaltungen mit Einfluß von Hessen und Hohenlohe ein. Der Vertreter der Zentrumspartei führte aus, diese Frage sei nicht so unbedingt zu lösen. Der badische Staat sollte an dem geringen Teil von Selbständigkeit, daß er heute noch besitzt, auch weiterhin festhalten. Von einem demokratischen Abgeordneten wurde ausgeführt, Baden hätte im Reichsrat eine viel wichtige Vertretung, wenn es mit Württemberg zusammenginge. Bei einem Zusammenschluß von Baden und Württemberg und Hessen dürfe man die Wola nicht vergessen. In der demokratischen Fraktion seien aber die Anhänger über die Zusammenlegung dieser Staaten sehr geteilt.

* Die Abgeordneten der Reichsliste. Nach amtlicher Feststellung sind 406 Abgeordnete zum Reichstag gewählt. Es entfallen auf die Reichstüte für die Sozialdemokratie 8 Sitze, die II. S. P. 7, für das Zentrum 6, die Deutschen Demokraten 8, die Nationalsozialistische Volkspartei 9, die Deutsche Volkspartei 8, den Bayerischen Bauernbund 1, die Christlich-föderalistische Partei 2.

* Die Reichsschulkonferenz nahm die Berichte der Ausschüsse entgegen, wobei es bei der Einleitung zu kurzen Zusammenschriften zwischen Reichs (Anhänger der bläulichen Schule) und Link (Schulreformen) kam. Eine Reichsmehrheit von 206 Stimmen gegen 203 Stimmen von Link lehnte die Vornahme von Abstimmungen auf der Konferenz überhaupt ab.

Deutsch-Ostreich.

* Der Boykott gegen Ungarn. Die Wiener Blätter veröffentlichten die von den österreichischen Eisenbahnern zur Durchführung des Boykotts gegen Ungarn getroffenen Beschlüsse. Der Schnell- und Personenzugverkehr von und nach Ungarn bleibt vorläufig aufrecht erhalten. Wie das Blatt weiter mitteilt, hat die der Gewerkschaftskommission angeschlossene Staatsangehörigen-Organisation des Post- und Telegraphenwesens beschlossen, am 19. Juni nachmittags den Brief-, Paket-, Telegramm- und Funkelegrammverkehr von und nach Ungarn vollständig zu unterbinden, ausgezogen und Weisungen für die Entnahmen.

Frankreich.

* Die schwarzen Besatzungstruppen. In der französischen Kammer erhob nach Verlesen des Gesetzes des Kriegsministeriums der Kriegsminister André Léonore Widerspruch gegen die Angriffe von deutscher Seite auf die schwarzen Truppen, das heißt die Senegalese. Diese gaben keinen Anlaß zu Beschwerden seitens der Bevölkerung, hielten vielmehr Disziplin und achteten die Bewohner. Die von ihnen hervorgerufenen Zwischenfälle seien weniger zahlreich als die bei anderen Truppen.

Rußland.

* Nationalistische Strömung im russischen Heer. Die aus Sowjetrußland eingetroffenen Zeitungen enthalten keine Bestätigung der Meldung, daß General Brusilow verhaftet sei. Aber in den Blättern werden erneute Streitungen zwischen der Sowjetregierung und der militärischen Führung angekündigt. Trotz sei jedoch bemüht, die nationalistische Strömung im Roten Heer zu fördern. So haben die Offiziere das Recht erhalten, die militärischen Abzeichen aus der Tasche wieder anzulegen, und den Offizieren ist untersagt, Kommandogewalt verliehen worden im Interesse einer strengen Disziplin.

Persien.

* Ausrufung der Räterepublik. Der Rote revolutionäre Ausschuss von Persien meldet in einer Proklamation die Ausrufung der Räterepublik im Reich. Die persischen Bolschewisten haben in Telegrammen an die amerikanische und die französische Gesandtschaft die Errichtung eines Roten Ausschusses und die Abschaffung der Monarchie bekanntgegeben und gegen die fortlaufende Unwesenheit der englischen Truppen in Persien protestiert. Der Ausschuss befahl ferner, alle zwischen der englischen und der persischen Regierung geschlossenen Abkommen für nichts zu erklären.

Welt- und Volkswirtschaft.

Der Stand der Mark.

Die nachstehende Tabelle belegt, wieviel Mark für 100 Gulden, dänische, österreichische, ungarische oder tschechische Kronen, schwedischer und französische Frank und Lire sowie für 1 Dollar und 1 Pfund Sterling gesetzt wurden. (Brief = angeboten; Geld = gekauft.)

Währungsstätte	18. 6.		17. 6.		Stand 1. 8. 14
	Geld	Brief	Geld	Brief	
Niederlande	1983,60	1968,40	1993,80	1966,40	170 Mfl.
Dänemark	630,35	640,80	649,55	650,65	112
Schweden	—	—	—	72	—
Amerika	88,57%	88,67%	—	—	4,40
England	153,55	153,90	154,55	154,95	20,20
Frankreich	207,20	207,80	—	—	80
Italien	232,25	232,75	224,—	224,50	80
Österreich	26,34%	26,40%	26,00%	26,15%	85
Ungarn	26,97	27,03	21,97	22,08	85
Czernowitz	85,90	86,10	85,40	85,80	85

* Neine neue Wertsteigerung des Druckpapiers. Französische Blätter berichten von einer am 1. Juli bevorstehenden neuen Preissteigerung für Druckpapier. Demgegenüber erklärt das Reichswirtschaftsministerium, daß von einer erneuten Steigerung der Preise nicht die Rede sein könne. Es sei vielmehr beschlossen worden, einer erneuten Steigerung der Preise unter keinen Umständen zuzustimmen, selbst dann nicht, wenn die Kohlenpreise noch steigen sollten.

* Noch eine Steigerung der Eisenbahnfrachttarife. Die Münchener Abteilung des Reichsverkehrsministeriums stellte auf eine Anfrage mit, daß nicht die Absicht bestehe, die Personentarife im Eisenbahnverkehr neuverordnet zu erhöhen. Es sei aber nicht ausgeschlossen, daß die Eisenbahnfrachtarife noch weiter erhöht werden. Die Steigerung werde sich wahrscheinlich zwischen 30 und 50 % bewegen.

* Bessere Verkehrsregeln im Ruhrrevier. Nachdem in den ersten Tagen des Junes die Schwierigkeiten im Abtransport der Brennstoffe, die sich in der zweiten Hälfte des Mai herausgestellt hatten, behoben worden sind, haben sich die Wagengestaltung und der Verband verhältnismäßig günstig abgewickelt. In der vorigen Woche wurden werktäglich rund 20 650 Wagen geliefert, ohne daß Schätzungen zu verzögern waren. Infolgedessen konnte frische Förderung abgeschafft werden, auch von den Beständen wieder einige Mengen zum Verkauf gebracht werden. Die Lagerbestände belaufen sich am 12. Juni insgesamt auf 816 800 Tonnen. Auch der Verkehr zu den Duisburg-Außenorts Höfen und der Umschlag an den Klippen in Duisburg und Kuhort hat sich in der vergangenen Woche regelmäßig gefestigt. Der Umschlag an Steinkohle und Stahl in den genannten Höfen betrug werktäglich fast 29 000 Tonnen, sodass der noch günstige Verhältnis des Rheins und der zurzeit aufbrechende Lagerraum ausgenutzt werden können.

Die Grenzpende Dresden
bewirkt die Unterstützung der ins Abstimmungsgebiet fallenden bedürftigen Wähler. Sie darum reichlich und sogleich für die Grenzpende der Kreishauptmannschaft Dresden durch Deine Bank Sparfeste Leitung oder direkt auf Postscheckkonto Leipzig 113031.

Nah und Fern.

O Kriegergräberfürsorge. Mit Einverständnis der zuständigen Reichscentralbehörden hat sich der "Volksbund Deutsche Kriegergräberfürsorge" gebildet mit dem Sitz in Charlottenburg. Der Volksbund will auf die Kriegergräberfürsorge im Reichsgebiet und im Ausland hörbar einwirken und den Angehörigen der Verstorbenen und Gefallenen die Erfüllung besonderer Wünsche für die Pflege und den Schutz der deutschen Gräber vermitten.

O Ein Führer der roten Arme verhaftet. In Darmstadt wurde ein Führer der roten Armee, der "General und Oberbefehlshaber" Krieger verhaftet. Von den 180 000 Ml., die er bei der Reichsbank in Gelsenkirchen erpreßt hatte, besaß er nur noch 1800 Ml. Gleichzeitig wurden in Herford und Salzuflen zwei andere Führer von der roten Armee, die dort bei einem Einbruch abgefaßt wurden, festgenommen.

O Waffereinbruch in ein Bergwerk. Eine große Betriebsförderung ist auf der Braunkohlengrube Konordbach-Niederstedt bei Broeck im Anholt durch plötzliches Durchbrechen des Grundwassers entstanden, wahrscheinlich als Folge eines vor kurzem erfolgten Erdbebens im Tagebau. Da die Wasser gewaltige Welle Schwammschlamm mit sich führen, sind die Pumparbeiten sehr erschwert. Die Grube beschäftigte eine Belegschaft von etwa 2500 Mann.

O Zur Erhebung der vorläufigen Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn vom 25. Juni ab wird von "zulässiger" Stelle mitgeteilt: Wer als Arbeitgeber Gehalter oder Löhne, die nach dem 25. Juni fällig werden, vor diesem Tage auszahlt, handelt nach § 5 der Reichsabgabenordnung ungültig und ist nach § 50 des Einkommensteuergesetzes persönlich haftbar. Dadurch macht er sich nach § 859 der Reichsabgabenordnung wegen Steuerhinterziehung strafbar. — Da vor ganz kurzer Zeit gegen entsprechende Mittelungen allgemein verbreitet wurden, dürfte eine klare und einwandfreie Stellungnahme des zuständigen Ministeriums am Platze sein.

O Schelte als Heiratschwindler. Durch einen abgelebten Heiratschwund wurde eine Berliner Dame um 35 000 Mark betrogen. Sie hatte einen Mann, der sich Apotheker und Chemiker Kothe nannte, kennen gelernt, sich mit ihm verlobt und ihm die 35 000 Mark für den Ankauf eines Drogeriesgeschäfts gegeben. Der Mann, ein früherer Kaufmann Widmuth, der bereits einmal, auletz mit Buchhaus, verhaftet ist, ist mit dem Geiste verschwunden. Das schämt aber ist, daß seine Ehefrau — denn er ist verheiratet — bei dem Schwund mitwirkte, indem sie der "Brant" gegenüber die Rolle seiner Schwester spielt.

Neueste Meldungen.

Drohender Generalstreik in Oberschlesien.

Gleiwitz. Aus den oberschlesischen Kohlengruben wird gemeldet, daß man nach wie vor mit einer baldigen Kohlenpreissteigerung rechnet. Die Werte sind sämtlich voll beschäftigt und neue Lohnforderungen der Arbeiter stehen bevor. Die Vorbereitungen zu einem Generalstreik mit wirtschaftlichen wie auch mit nationalen Tendenzen sind auf deutlicher wie auf volkischer Seite getroffen worden, und nur dem bekonnten Verhalten der Arbeiterführer ist es zu danken, daß der Ausbruch des Streiks immer wieder hinausgezögert wird. Bedenksäßig ist die Behandlung der Arbeiter jetzt recht schwierig geworden, so daß es zu einer Verschärfung der Haldebestände noch nicht kommen kann.

Lohnlegung der englischen Schiffsahrt.

London. Wie bereits kurz gemeldet wurde, ist in England ein Streik der drakolosen Telegraphisten der englischen Handelsmarine ausgebrochen. Der Streik ist geeignet, die englische Handelsfahrt völlig lahmzulegen, wenn er nicht sehr schnell beigelegt wird. Die großen englischen Handels- und Postdampfer würden, da auf Verordnung der englischen Regierung jedes Schiff mit mehr als 2500 Tonnen Batterieverdrängung einen drakolosen Telegraphisten an Bord haben müßt, nicht ausfahren können. Die Streikenden verlangen eine Gehaltssteigerung von 80 %.

Keine Werbungen für die japanische Armee.

Berlin. Der japanische Geschäftsträger erklärt daß die immer noch nicht verlumenden Gründen, nach denen Deutsche die Möglichkeit besteht, offiziell oder auf anderen Wegen in die japanische Armee eingestellt zu werden, jeder verlässlichen Grundlage entbehren. Die hiesige japanische

diplomatische Mission pflegt alle derartigen Gesuche entschieden ablehnend zu beantworten.

Mäubderung des türkischen Friedensvertrages.

Basel. Die türkische Friedensdelegation ist in Paris eingetroffen und wird in Verfaßt zur Unterzeichnung des Friedensvertrages Aufenthalt nehmen. Angesichts der Probleme des Großwesirs hat der interalliierte Rat beschlossen, den gegenwärtigen Wortlaut des Vertrages mit der Türkei abzuändern.

Rücktritt des badischen Staatspräsidenten.

Karlsruhe. Der sozialdemokratische Volkssprecher bestätigt heute den bevorstehenden Rücktritt des badischen Staatspräsidenten Weiz und bemüht zugleich, daß das Amt des Staatspräsidenten einem Minister derjenigen Partei zu fallen müsse, die auf Grund des Wahlausfalls am ehesten zu diesem verantwortlichen Posten berufen sei; in Baden sei dies ein Mann aus den Zentrumskreisen.

Letzte Drahtberichte

des "Wilsdruffer Tageblattes".

Eine Sitzung der sozialdemokratischen Fraktion.

Berlin, 19. Juni. (tu.) Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion tritt, wie der "Vorwärts" meldet, am Dienstag den 22. Juni nachmittags 3 Uhr im alten Beratungszimmer im Reichstag zusammen. Man rechnet, daß bis dahin die neue Regierung gebildet und ihr Programm bekannt sei, so daß es möglich ist, zu ihrer Stellung zu nehmen. Hermann Müller und Löbe, die in der letzten Fraktionsitzung zu Unterhandlungen ermächtigt waren, werden über ihre Verhandlungen berichten und vorschlagen, welche Beschlüsse zu fassen seien.

Die Demokraten für den bürgerlichen Block der Mitte?

Berlin, 19. Juni. (tu.) Die Demokratische Fraktion ist nicht, wie ursprünglich geplant, gestern nachmittag zu ihrer zweiten Sitzung zusammengetreten. Die Sitzung wird heute nachmittag stattfinden, da bis dahin verschiedene Mitglieder, die noch nicht nach Berlin gekommen waren, hier eintreffen werden. In parlamentarischen Kreisen rechnet man laut "Volksanzeiger" bestimmt damit, daß die Demokraten in den bürgerlichen Block der Mitte einzutreten. Wie verlautet, werden ihre Forderungen so gehalten sein, daß sie auch für die Deutsche Volkspartei und das Zentrum als Grundlage dienen können.

Höls schwer erkrankt.

Prag, 19. Juni. (tu.) Der tschechische Kommunist Höls, der sich in einer böhmischen Strafanstalt befindet, ist an einem schweren, mit Bewußtseinsschwund verbundenen Nervenleiden erkrankt. 22 seiner Genossen werden in den nächsten Tagen in Freiheit gesetzt werden.

Der nächste Parteitag der Mehrheitssozialdemokraten im Oktober in Kassel.

Berlin, 19. Juni. (tu.) Der sozialdemokratische Parteivorstand hat, nach dem "Vorwärts", beschlossen, den nächsten ordentlichen Parteitag in der ersten Hälfte des Oktober nach Kassel einzuberufen.

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, den 19. Juni 1920.

Die Schwierigkeiten in der Herbstkartoffelversorgung.

Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Meißen am 14. Juni.

Einen umfangreichen Abschnitt der Sitzung bildete die Frage der Kartoffelversorgung im kommenden Wirtschaftsjahr, über die ebenfalls der Amtshauptmann eingehend berichtete. Im neuen Wirtschaftsjahr soll bestmöglich bei der Kartoffel das System der Zwangswirtschaft durch das System der vertragsmäßigen Sicherstellung ersetzt und von einer weiteren öffentlichen Bewirtschaftung der Kartoffeln abgesehen werden, wenn es den landwirtschaftlichen Gemeinschaften und dem Kartoffelhandel gelingt, bis zum 1. August 1920 durch Verträge 120 Millionen Rentner Kartoffeln für die Reichskartoffelfabrik sicherzustellen. Diese 120 Millionen Rentner Kartoffeln stellen die Menge dar, die erforderlich ist, um der versorgungsberechtigten Bevölkerung des Reiches wöchentlich 6 Pfund Kartoffeln zuzuführen. Den Bedarf, der über diese Ration hinausgeht, würden sich die Verbraucher im freien Handel zu beschaffen haben. Besondere Schwierigkeiten bietet die Frage, inwiefern sich die Kommunalverbände mit Vertragskartoffeln eindecken sollen. Nach § 6 der Verordnung der Reichsregierung vom 21. Mai 1920 haben die Kommunalverbände, die Anspruch auf Belieferung mit Kartoffeln zur Versorgung ihrer Bevölkerung nach dem 15. September 1920 erheben, ihren Bedarf unter Angabe der Zahl der Versorgungsberechtigten der Reichskartoffelfabrik bis spätestens zum 19. Juni 1920 anzumelden; sie sind verpflichtet, die von ihnen bestellten Kartoffeln zu dem bereits jetzt festgesetzten Preis (31,75 Ml. für den Rentner) abzunehmen. Wollten die Kommunalverbände nun ohne weiteres den gesamten Bedarf für ihre versorgungsberechtigte Bevölkerung bestellen, so würde dies die Übernahme eines außerordentlichen Risikos bedeuten. Wenn wir eine gute Kartoffelrente bekommen oder wenn unsere Valuta weiter steigt und wir dann im Wege der Einfuhr möglicherweise Kartoffeln aus dem Auslande (Polen, Holland, Dänemark usw.) erhalten werden, wird die Kartoffel im freien Handel evtl. billiger werden, als die Vertragskartoffel, deren Preis doch als reichlich hoch zu bezeichnen ist. Wird die Handelskartoffel aber billiger, so wird der Kommunalverband die von ihm bestellten Vertragskartoffeln nicht oder nur zu einem niedrigen Preis abschaffen können. Der Kommunalverband muß sich also seinerseits dahin sichern, daß ihm die Vertragskartoffeln, die er bestellt, auch wirklich abgenommen werden. Von dieser Erwiderung ausgehend, hat der Meißner Kommunalverband die Gemeinden seines Bezirkes aufgefordert, sich bis zum 15. Juni 1920 zu erklären, ob und inwiefern sie etwa den Bedarf für ihre versorgungsberechtigten Einwohner im Orte oder im freien Handel selbst kaufen wollen, oder ob sie den Kommunalverband mit dem Aufkaufe ihres Bedarfes beauftragen und wie hoch dieser Bedarf ist. In letzterem Falle ist von den Gemeinden eine Verpflichtung dahin gesordert worden,

dass sie die von ihnen bestellten Kartoffeln abnehmen. Es ist den Gemeinden zu überlassen, inwieweit sie sich ihrerseits von den Versorgungsberechtigten die Abnahme der Vertragskartoffeln zuhören lassen. Eine Reihe von Gemeinden, besonders die in landwirtschaftlicher Gegend gelegen, haben von vornherein erklärt, dass sie ihren gesamten Bedarf selbst versorgen wollen oder dass sie nur einen Teil der Vertragskartoffeln bestellen, den anderen Teil sich aber freiwillig versorgen werden. Hieraus ergibt sich, dass bei Bestellung nach § 6 der Verordnung äußerst Vorsicht am Platze ist. Undere Kommunalverbände, mit denen sich der Amtshauptmann in Verbindung gesetzt hat, wollen die Kartoffeln auch nicht für die ganze verpflichtete Bevölkerung sicherstellen. In der anschließenden Wechselseite wies Geschäftsführer Schmidt zunächst darauf hin, dass die neue Regelung der Kartoffelversorgung die bisherige Zwangswirtschaftsführung durchbreche. Diese Regelung habe zwar etwas Bestechendes für sich. Die alte Erfahrung, dass die freigeworbenen Erzeugnisse für den Verbraucher teurer werden, lasse aber eine gewisse Vorsicht geboten erscheinen. Jedenfalls sei er mit der Regelung, wie sie das Reich getroffen habe, nicht einverstanden. Nach Hinweis des Amtshauptmanns darauf, dass die Frage der Einschränkung oder Aufhebung der Zwangswirtschaft Sachen der zuständigen Reichsstellen sei, und dass man sich mit der jetzt vom Reich getroffenen gesetzlichen Regelung abzufinden habe, und nach einer Bemerkung des Abteilungsleiters Schäufel, dass Frühkartoffeln nach wie vor rationiert und an die Kommunalverbände abzuliefern sind, erklärt Gütschfischer Schreiber, dass es an der Bereitwilligkeit der Landwirtschaft nicht fehlen wird, die vom Reich geforderten Mengen aufzubringen. Er glaube, dass der Bevölkerung durch den freien Handel genügend Kartoffeln werden zugeschlagen werden. Trotzdem es sehr schwer sei, zu übersehen, wie sich die Verhältnisse weiter entwickeln werden, möchte er doch vorschlagen, sich nicht zu sehr zu binden. Sollte wirklich Mangel an Kartoffeln im Bezirk eintreten, dann möchte die Amtshauptmannschaft durch die Vertrauensmänner mit der Landwirtschaft des Bezirks in Verbindung treten. Die Meißner Landwirtschaft habe die Amtshauptmannschaft noch niemals im Stiche gelassen. Gemeindvorstand Gößner betonte, dass in der Sache allem Anschein nach die Gemeinden die Leidtragenden sein werden, wenn die Kartoffeln im freien Handel billiger werden sollten als die vertraglich erworbene Kartoffeln. Die Aussprache führte schließlich zu folgendem einstimmigen Beschluss: Der Kommunalverband (Amtshauptmannschaft) bestellt nur diejenigen Mengen Kartoffeln für den Bezirk bei der Reichskartoffelstelle, die von den Gemeinden angemeldet und bestellt worden sind. Außer dieser Menge sichert er sich aber noch eine Notreserve für den Bezirk in Höhe von 20000 Tonnen Kartoffeln.

Der Amtshauptmann hatte beantragt, aus Reichsmitteln Gelder zur Verbesserung des Brotes für Minderbemittelte zu bewilligen. Die Reichsgetreidestelle hat darauf erklärt, dass die Brotpreiserhöhung auf Grund eines Gesetzes angeordnet worden und sie oder eine andere Reichsstelle bei der ungenügenden Finanzlage des Reiches nicht in der Lage sei, den Kommunalverbänden Mittel zu dem beantragten Zweck zur Verfügung zu stellen. Der Bezirksausschuss nahm von dieser Entschiebung mit Bedauern Kenntnis.

(Schluss folgt.)

Nach dem Kapitalertragsteuergesetz vom 29. März 1920 sind die Schuldner verpflichtet, bei Auszahlung der Zinsen 10% aller steuerbaren Kapitalerträge einzuhalten und an das für sie zuständige Finanzamt (Bezirkssteuereinnahme) abzuliefern. Der Schuldner hat dem Finanzamt bei der Erfüllung der Steuer den Namen, Wohnort und die Wohnung des Gläubigers, die Kapitalschuld, den Zinsfuß, den Betrag der Zinsen und den Zeitraum, für den die Zinsen gezahlt worden sind, anzugeben. Hypotheken- und sonstige Darlehnschuldner, sowie diejenigen Personen, die vererbliche Renten auszuzahlen haben, sind ferner verpflichtet, die ihnen vom Finanzamt erzielte Rationierung dem Gläubiger zuzustellen. Für die Zahlung der Steuer sind die Schuldner persönlich verantwortlich. Wer diese Verpflichtung vorsätzlich oder fahrlässig nicht erfüllt, kann wegen Steuerhinterziehung oder Steuergefährdung strafrechtlich verfolgt werden. Zur Einsendung der Kapitalertragsteuer können Postzählpunkte bei dem Finanzamt (Bezirkssteuereinnahme Meißen), woselbst auch jede weitere Auskunft erteilt wird, gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden. Der Stadtgirokasse Meißen ist das Finanzamt unter Konto Nr. 41 angeschlossen. Vorschlagsmäßige Lieferscheine sind in der Druckerei von E. H. Krause in Meißen zu haben.

Johannifeier. Am Donnerstag, abends 6 Uhr, findet auf dem Ehrenfriedhof, bei ungünstigem Wetter in der Jakobikirche, die Feier des Johannifeests statt. Man verlässt nicht, das Gesangbuch und eine Gabe für die weitere Ausgestaltung des Ehrenfriedhofs mitzubringen.

Martinkonzert. Sonntag vormittag von 11—12 Uhr 1. Frisch voran. Marsch v. Reckling. 2. Ouverture 3. Op. "Prinz Methusalem" v. J. Strauß. 3. An der Weide. Lied v. Preissel. 4. Waldbluumen. Salonsstück v. Unger. 5. Wintermärchen. Walzer v. Czibulka.

Beschlechterung des Arbeitsmarktes. Nach dem Bericht des Landeskantons für Arbeitsvermittlung hat die bereits im letzten Monat beobachtete Beschlechterung des Arbeitsmarktes unter dem Eindruck der ungünstigen Wirtschaftslage weiter umfangreicher geworden. Die Zahl der Arbeitssuchenden hat zugenommen, während die offenen Stellen in noch stärkerem Maße zurückgegangen sind. Arbeitserlöschungen und Betriebs einschränkungen müssen in größerem Umfang vorgenommen werden, da Aufträge aus dem In- und Ausland zurückgezogen wurden.

Verbot des Viehhandels im Umherziehen. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat auf dem Verordnungswege wegen der allgemeinen Verbreitung der Maul- und Klauenseuche auf Grund von § 20 des Viehseuchen-Gesetzes von 1909 für das gesamte sächsische Staatsgebiet den Handel mit Klauenvieh im Umherziehen bis auf weiteres verboten. Ausnahmen können die Kreis- hauptmannschaften für das Handeln mit Ferklein in Körben zulassen.

Reichsdeutsche, die in Tirol einreisen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie dort Brot, Fett und Fleischwaren nur gegen Eingabe der reichsdeutschen Brotmarke, Fleisch- und Fettkarten erhalten. (Urtisch.)

Sonnabfahrtplan. Der für die Linien der Eisenbahngeneraldirektion Dresden seit 15. Juni eingeführte Sonnabfahrtplan ist in Taschenformat hergestellt worden

und von jetzt ab auf den Stationen zum Preise von 40 Pf. käuflich.

Annahmestellen für das Reichsnopfer. Als Reichsnopfer können auch Schulverschreibungen oder Schatz- anweisungen des Reiches gegeben werden. Bis zur endgültigen Festsetzung der Steuerstufe durch den Reichsrat können nur Schulverschreibungen, Schulbuchforderungen oder Schatzanweisungen der Kriegsanleihen in Zahlung genommen werden, die als selbstgezeichnet angesehen sind. Anträge auf Übertragung von Schulbuchforderungen sind nur an die Reichsschuldenverwaltung zu richten. Der Reichsminister der Finanzen hat jetzt die Annahmestellen bestimmt, bei denen die Wertpapiere eingezehlt sind. In Preußen sind dies die Seehandlung, die Centralgenossenschaftskafe und die Regierungshauptkasse, in Bayern die Staatsbank, in Sachsen die Hauptzollämter, in Württemberg die Finanzämter, in Baden die Badische Bank, in Hessen die Landeshypothekenbank, die Bezirkskassen usw., in Mecklenburg-Schwerin die Hauptzollämter, in Braunschweig die Hauptfinanzkasse und die Kreiskassen, in Hamburg die Oberfinanzkasse und das Finanzamt für Stempelsachen, in Bremen das Generalfinanzamt und das Steueraamt in Bremerhaven, in Südbad die Stadtkasse usw. Weitere Annahmestellen sollen eingerichtet werden.

Postpäckle mit leichtverderblichem Inhalt. Zu Beginn der wärmeren Jahreszeit mehren sich die Fälle, in denen Pakete mit Sachen, die dem schnellen Verderb und der Faulnis ausgesetzt sind, wie Fischen, Früh Obst usw., während der Postbeförderung teilweise oder ganz verderben, weil sie eine längere Beförderungszeit nicht ertragen. Mit einer Verlängerung der Beförderungszeiten ist aber auch leicht, trotzdem der Eisenbahnbetrieb wieder stelltere Formen angenommen hat, noch immer zu rechnen, da die Beförderungsmöglichkeiten für Postpäckle eingeschränkt sind. Unter diesen Umständen kann nur empfohlen werden, in der Auflieferung von Paketen mit leicht verderblichem Inhalt Zurückhaltung zu üben. Es sei noch darauf hingewiesen, dass bei der jeweiligen Verkehrsfrage Ansprüche auf Erfas für den Verderb der Waren infolge verzögter Beförderung nur dann entsprochen werden kann, wenn die Beförderung eine längere Zeit in Anspruch genommen hat, als nach den von der Post getroffenen Einrichtungen und Anordnungen zu erwarten war.

Auslandsbriefe richtig frankieren! Die Briefsendungen nach dem Ausland werden nach wie vor häufig ungerecht freigesetzt. Die neuen Gebührensätze werden weder von den Absendern noch von den Postanstalten hinreichend beachtet. Das Reichspostministerium hat deshalb die Aufgabenpostanstalten von neuem angewiesen, der vollständigen Freimachung des Briefes nach dem Ausland besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ungeöffnet freigemachte Sendungen werden dem Absender, sofern er zu erkennen ist, zurückgegeben, wenn dies ohne besondere Mühe möglich ist. Die Gedüsse für Briefe nach dem Ausland beträgt bis zu 20 Gramm 80 Pfennig, für jede weitere 20 Gramm 60 Pfennig, für Postkarten 40 Pfennig, für Drucksachen für je 50 Gramm 20 Pfennig. Die Einschreibebegrüßung beträgt 80 Pfennig. Die inneren deutschen Gebühren gelten nur für den Freistaat Danzig, Augsburg, Memelgebiet, Österreich, Ungarn und Westpolen, also nicht für die Tschechoslowakei.

Grumbach. Dienstag den 22. Juni abends 7 Uhr findet im Gasthof öffentliche Schulvorlesung statt.

Die heutige Nummer umfasst 4 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Ichnute in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Hermann Lößig, für den Inseratenstell: Arthur Ichnute, beide in Wilsdruff.

Zahn-Praxis Ernst Hartmann Stadt Dresden

Freiberger Strasse.

Sprechzeit: täglich 9—12 und 1—6 Uhr
Sonntags 9—12 Uhr.

1778

Achtung! Radfahrer!

Sämtliche Fahrradzubehörteile, Herren-, Damen- und Kinderräder neu und gebraucht (auch Reparaturen) liefert billigst
Oswald Zeller, Limbach.
(Pfarrgut)

Bruno Ehrlich

Rösschlächterei — Pferdegeschäft
Restaurant und Speisehaus „Zum jüden Rößl“
Fernruf 74 Deuben-Dresden Fernruf 74
Bei Notfällen mit Transportwagen schnellstens zur Stelle.

Oswald-Mensch Nachf.

Inh.: Emil Mensch
Rösschlächterei, Pferdegeschäft u. Speisewirtschaft
Potschappel, Turnerstrasse 10
Fernsprecher Amt Deuben 786
Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle.

Die guten roten Gummiringe

der Firma Weck
Öflingen sind wieder
in ausreichend Mengen
zu haben, und zwar in
Wilsdruff

nur bei

Fa. Paul Schmidt,
Dresdner Strasse 92,
Ecke Rosenstrasse.
Sämtl. Gummiringe der
Firma Weck Öflingen
tragen das Marken-
u. Firmen-Schutzwort

WECK

Gilse in Sachsen!

Erfolgreiche Nellamotionen,
Auskunft und Beratung durch
Steuerfachmann A. Heymann
Dresden-A., Thielstr. 24.
Sprechzeit täglich 2—6 Uhr.

Laden

(mittlere Größe, voll mit
Wohnung) in Wilsdruff zu
mieten gesucht.

Ang. unter 4742 an die
Geldstättstelle d. Bi. erbeten.

Kluge
Frauen

gebrauchen bei Regelstörung
und Stockung meine auch in
den harndurchsetzten Fällen sicher
wirkenden Spezialmittel. Be-
kennen Sie meine unschäd-
lichen sicher wirkenden Mittel,
mit Garantiechein. Einem
Besuch bei mir werden Sie
nicht bereuen, streng diskret
im Berland.

Erfolg schon in einigen Tagen.

Fr. A. Lemke, Hamburg 66
Margarethenstrasse 76 III.

Stadtbad Wilsdruff. Eisenmoorbäder bestbewährte Kurform.

Suche
Lieferanten für Kirschen u. Erdbeeren.
Emballage wird geliefert.

Angebote unter 4676 an die Geschäftsstelle d. Bi.

Kurt Siering, Potschappel

Tharandter Strasse Nr. 25
Rosseschlächterei, Spisewirtschaft u. Pferdegeschäft
Fernsprecher Amt Deuben Nr. 2151

— Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle —

Mutterpreisen

Frauenduschen, Glykos, Spül-
zäpfchen, Schlüsse, Unter-
lagen, Vorsäubinden, Vor-
fallspflege, Leib- und Monats-
binden, Frauencropfen,
Frauentee altherwährt,
alte hyg. Frauenschale,
Gummivaren u. Dauer-
wäsche billigst.

Anfragen erb.!, Prospekt seel.

Diskreter Versand.

Sanitätsaus

Frauenheil

Dresden 32,

Wilsdruffer Strasse 24.

lange geholt werden. Sprech-

stunden in Dresden,

Prager Strasse 38 III.,

jed. Montag von 11 b. 1 Uhr.

Dr. med. Alberis, Spezialarzt,

Berlin SW 11. 1778

Diskreter Versand.

Heimatmuseum

der Stadt Wilsdruff

Kinderwagen, Sportwagen

in großer Auswahl
bei uns

Artur Fuchs, Wilsdruff, am Markt.

Korsett nach Nasch

bei zugegebenen Stoffen
liefert billigst

Olga Franke,

Meißner Strasse Nr. 48.

Springfähigster ostpreußischer

Budtbulle

zu verkaufen

Grumbach Nr. 32.

Einfach

Einfamilienhaus

frei gelegen, mit Garten oder
Held zu kaufen gesucht,
bis 7000 Mark Anzahlung.
Beschreibende Ang. mit 4743
an die Geschäftsst. d. Bi. erh.

Planen aller Art,

Pferde-Kegendecken,

Paddedecken, Schener-

tücher, Rohhandtücher

Bartente

empfiehlt

Oskar Höhland Nachf.,

Weissen rechts,

Vordrägerstr. 28,

Fernruf 281. 1778



Stall Karren

Die Verlobung unserer Kinder
Gertrud und Walther
gefallen wie uns hiermit anzuseigen
Richard Eckeli u. Frau
Hedwig geb. Patrold
Wilsdruff
Hugo Zelesche u. Frau
Selma geb. Klingner
Weinböhla

Meine Verlobung mit Fräulein

Gertrud Eckeli
beehre ich mich hierdurch bekannt zu
geben
Walther Zelesche
Wilsdruff am 20. Juni 1920

Original-Wech-
Einkoch-Gläser

Einkoch-Apparate
nebst sämtlichen Zubehörteilen
Prima rote Gummiringe
empfiehlt

Fa. Paul Schmidt,
Dresdner Straße 94,
Ecke Rosenstraße. 4705

Achtung!
Kirschenschäler!
Empfehlung: 4705
Zündhütchen
Pulver etc.

Otto Rost,
Büchsenmacheri, Wilsdruff

Achtung!
alte Herren-Zilzhüte

werden wie neue
umgearbeitet, auch geschnitten
bei

Bruno Noack, Denischenborn,
bekannter Strohhutmann.

Personalische Annahme in
den nächsten Wochen in
Wilsdruff im Gasthof zur
guten Quelle, Dienstags
vormittags von 8—10 Uhr
und abends nach 9 Uhr. 4705

Heu

auch von der Wiese weg
und in Ladungen lauft
Louis Seidel, Wilsdruff.
Telefon 10. 4705

Schützenhaus Wilsdruff.
Sonntag den 20. Juni von nachm. 4 Uhr an
Feiner Ball.

Hierzu laden freundlichst ein A. Neugsch u. Frau.

Lindenschlößchen.
Sonntag den 20. Juni von nachm. 4 Uhr an
Feiner Ball.
Dienstag den 22. Juni

1. Sommerkonzert
der Stadtkapelle
unter gütiger Mitwirkung der Konzertsängerin
Fräulein Doris Rost.
Hierzu laden freundlichst ein Ernst Horn.

Gasthof Klipphausen.
Das Ziel aller Tänzer und Tänzerinnen.
Sonntag den 20. Juni von nachm. 4 Uhr an
Vornehmer BALL.
Hierzu laden ganz ergebenst ein Otto Schöne u. Frau.

Zum Jugendfränzchen Sonntag
im **Gasthof zum Erbgericht Köhrsdorf**
lade freundl. ein Jugendverein Köhrsdorf u. Umg.
Anfang Punkt 6 Uhr Der Vorstand.

Jugendverein "Immergrün"
Laudenheim.
Sonnabend den 26. Juni 1920

• **BALL.** •
Anfang 7 Uhr. 4705 D. V.



Rühe

eingetroffen und stellt selbige von heute Sonntag ab billiger
zum Verkauf.

Rich. Nebel, Wilsdruff.

Wollen Sie wieder mal einen guten Alten Korn trinken,
dann kaufen Sie sich solchen in der

**Branntwein- und Likörfabrik von
Paul Lauer, Wilsdruff, am Markt.**

Sie erhalten hier jede Menge in Flaschen oder
auch ausgemessen zum billigsten Tagespreis.
Desgleichen empfiehlt als Spezialität:
Feinsten Harzer Kräuterlikör,
Wilsdruffer Getreidekümmel, Magenbitter usw.
Sämtliche Spirituosen sind im eigenen Betrieb fabriziert und
erfreuen sich einer ganz vorzüglichen Qualität.

Erbgerichtsgasthof Herzogswalde.

Sonntag den 20. Juni von 4 Uhr an 4705

feine Ballmusik.

ff. Erdbeerbowle und Erdbeertorte.

Hierzu laden ergebenst ein Martha verw. Täubrich.

Gasthof Helbigsdorf.

Sonntag den 20. Juni

starkbesetzte Ballmusik.

Hierzu laden freundlichst ein 4705 Paul Lohse.

Voranzeige!

Gasthof Helbigsdorf.

Mittwoch den 23. Juni

Großes Extra-Konzert

ausgeführt von der Dresdner Künstlerkapelle

Zeitung: Oskar Jäpel. 4705

Jetzt ist die günstigste
Zeit zum Einkauf!

Sommer-Hemdenzeug	Meter 25.—, 15 Mk.
Unter Hemdenbachtent	28, 25, 16 "
Weißer Hemdenbachtent	34,— 29 "
Hemdentuch	28, 25, 18 "
Glaubdruck	30, 25, 20 "
Unter Bettweng	32,— 28 "
Weißer Bettwampt, prima	" 50,— 45 "
Inlet, prima federdicht	" 50,— 45 "

Zu Bettwängen empfiehlt:
weiß Leinen und roh Nessel
Handtücher, Wischtücher in großer Auswahl

Emil Glathe, Wilsdruff.

Gasthof Limbach.

Sonntag den 20. Juni

starkbesetzte Ballmusik.

Hierzu laden bestens ein 4705 A. Kubisch.

**Gutes
Wiesenheu**
zu kaufen gesucht. Angebote an
Brauerei Gorbitz, bei Dresden.

Landwirte! Vor der Ernte!
Lassen Sie Ihre Motoren nachsehen!

Kleine Fehler zur rechten Zeit beseitigt, schützt
Sie vor kostspieligen Reparaturen!

Lager, Koblenzürken, Schleifringe müssen sich bei
längerem Gebrauch naturgemäß ab und müssen
rechtzeitig instandgesetzt werden.

Reparaturen sowie Neuanlagen und
Erweiterungen in Kupfer
können sofort ausgeführt werden.

Ersetzteile jeder Art am Lager.

Neue Motoren alle Größen.

Ein 6 PS, 1500 Touren, z. äußersten Preis.

Fritz Wünsch, Naustadt,
Ferndorf Meissen 594.

Betreter:
Schlosserm. Hennig, Wilsdruff,
Ferndorf 496.

Beilage zum Wilsdruffer Tageblatt, Amtsbl.

Nr. 139. 79. Jahrgang.

Sonntag den 20. Juni 1920

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über

die Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn und über die Ausstellung der Steuerkarten.

Durch die Verordnung vom 21. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt S. 1093) hat der Reichsminister der Finanzen angeordnet, daß die Vorschriften der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 über den Abzug von Einkommensteuer am Arbeitslohn mit dem

25. Juni 1920

in Kraft treten.

Die einschlagenden Vorschriften des Einkommensteuergesetzes werden nachstehend wiedergegeben:

§ 45.

Der Arbeitgeber hat nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen bei der Lohnzahlung 10 vom Hundert des Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten und für den einbehaltenden Betrag Steuermarken in die Steuerkarte (§ 46) des Arbeitnehmers einzukleben und zu entwerten.

§ 46.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich vor Beginn eines jeden Kalenderjahres oder vor Beginn eines Dienstverhältnisses von der Gemeindebehörde seines Wohn- oder Beschäftigungsortes eine Steuerkarte ausstellen zu lassen und diese Steuerkarte dem Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung zum Einkleben und Entwerten der Steuermarken vorzulegen.

§ 47.

Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber auf Verlangen eine schriftliche Bescheinigung über den empfangenen Lohn, den nach § 45 einbehaltene Betrag und den Wert der von dem Arbeitgeber in der Steuerkarte eingeklebten und entwerteten Steuermarken zu geben.

§ 48.

(1) Der Arbeitnehmer kann die in seiner Steuerkarte und in den Steuerkarten solcher Haushaltungsgenossen, deren Einkommen ihm zuzurechnen ist, eingeklebten und entwerteten Steuermarken unter Abgabe des entsprechenden Teiles der Steuerkarte spätestens innerhalb der nächsten drei Kalendervierteljahre auf die von ihm zu entrichtende Einkommensteuer an Zahlungs Statt hingeben.

(2) Übersteigt der Wert der nach Absatz 1 hingegabenem Steuermarken den zu zahlenden Steuerbetrag, so hat das Finanzamt den überschüssigen Betrag dem Steuerpflichtigen sofort nach der endgültigen Veranlagung in bar zu erstatten.

§ 49.

Berlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Steuerkarten werden erachtet. Die in solchen Karten nachweisbar eingeklebten und entwerteten Steuermarken werden ihrem Werte nach auf die Steuerschuld angerechnet; eine bare Herauszahlung findet in diesen Fällen nicht statt.

§ 50.

Der Arbeitgeber haftet dem Reiche für die Einbehaltung und Entrichtung des im § 45 bestimmten Betrags neben dem Arbeitnehmer als Gesamtschuldner.

§ 51.

Die Vorschriften der §§ 45 bis 50 gelten auch für die sonstigen Fälle des § 9 Nr. 1 und für die Fälle des § 9 Nr. 3 entsprechend.

§ 52.

Der Reichsminister der Finanzen kann ein von den Vorschriften der §§ 45 bis 49 abweichendes Verfahren zulassen.

Der Reichsminister der Finanzen hat weiter auf Grund von §§ 45 und 52 des Einkommensteuergesetzes unter dem 21. Mai 1920

Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920 (1. April 1920 bis 31. März 1921)

erlassen, die in ihrem wesentlichen Teil nachstehend abgedruckt sind. Es wird darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen in einigen Punkten von den auf dem Umschlag der Steuerkarten abgedruckten vorläufigen Bestimmungen abweichen. Insbesondere sind die Vorschriften in § 3, Absatz 3 und § 4, Absatz 5 neu aufgenommen und der § 2 und § 4, Absatz 2 geändert worden.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

(1) Jeder Arbeitgeber hat bei der Lohnzahlung zehn vom Hundert des Arbeitslohn zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten.

(2) Soweit die Auszahlung des Arbeitslohns aus einer öffentlichen Kasse erfolgt, gilt die auszahlende Kasse als Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmungen.

(3) Die Einbehaltung nach Absatz 1 unterbleibt, solange der Arbeitnehmer das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

§ 2.

(1) Als Arbeitslohn gilt jede in Geld oder Geldeswert bewirkte einmalige oder wiederkehrende Vergütung für Arbeitsleistungen, insbesondere Gehälter, Beoldungen, Löhne, Tantiemen, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge der in öffentlichem oder privatem Dienst angestellten oder beschäftigten Personen, Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge für frühere Dienstleistungen oder Berufstätigkeit. Der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge ist zur Bemessung des einzubehaltenden Betrags mit dem Betrage anzurechnen, der sich aus den Lohntarifvereinbarungen ergibt. Liegen solche Vereinbarungen nicht vor, so ist der Wert der Natural- und Sachbezüge nach den Ortspreisen anzurechnen, die das Versicherungsamt nach § 160 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung festgesetzt hat. Die Beiträge zur rechtsgerichtlichen Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung, soweit sie zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet worden sind, können in Abzug gebracht werden; sonstige Abzüge, insbesondere für Werbungskosten, haben nicht zu erfolgen.

(2) Als Arbeitslohn im Sinne des Absatz 1 gelten nicht:

- die auf Grund der Militärpensions- und Versorgungsgesetze bezogenen Verstimmungs-, Kriegs-, Luftdienst-, Alters- und Tropenzulagen, Pensions- und Rentenerhöhungen, ferner die von ehemaligen Kolonialbeamten bezogenen Tropenzulagen;
- sonstige Versorgungsgebühren, die auf Grund einer infolge eines Krieges erlittenen Dienstbeschädigung bezogen werden;
- die Naturalbezüge der Angehörigen der Wehrmacht (Reichswehr und Reichsmarine);
- Bezüge aus einer Krankenversicherung;
- Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit, wenn ihr Jahres-

betrag 1500 Mark nicht übersteigt; die Vorschrift des § 1 findet jedoch Anwendung auf Bezüge dieser Art, welche aus öffentlichen Kassen gezahlt werden, sofern der Bezieher im Inland keinen Wohnsitz und keinen dauernden Aufenthalt hat.

(3) Der einzubehaltende Betrag ist, wenn die Lohnzahlung für eine Woche oder für einen längeren Zeitraum erfolgt, auf volle Mark nach unten abzurunden; in allen übrigen Fällen ist der einzubehaltende Betrag auf volle zehn Pfennig nach unten abzurunden.

II. Einzahlung des einbehalteten Betrags durch Steuermarken.

§ 3.

(1) Jeder Arbeitnehmer hat sich für das Rechnungsjahr 1920 (1. April 1920 bis 31. März 1921) von der Gemeindebehörde seines Wohn- oder Beschäftigungsortes eine Steuerkarte ausstellen zu lassen. Die Ausstellung erfolgt unentgeltlich. Reicht eine Steuerkarte für die während eines Rechnungsjahrs einzuklebenden Steuermarken nicht aus, so hat der Arbeitnehmer rechtzeitig für die Ausstellung einer neuen Steuerkarte durch die Gemeindebehörde Sorge zu tragen.

(2) Die Vorderseite der Steuerkarte ist auf Grund der Angaben des Arbeitnehmers von der ausstellenden Behörde auszufüllen. Alle weiteren Einträge haben nach Maßgabe des Vordrucks durch den Arbeitgeber zu erfolgen, soweit sie nicht ausdrücklich für Einträge der Steuerbehörde vorbehalten sind.

(3) Die Ausstellung der Steuerkarten kann von der Gemeindebehörde auf Antrag auch Arbeitgebern überlassen werden.

(4) Arbeitnehmern, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind Steuerkarten nicht auszustellen.

§ 4.

(1) Für den gemäß § 1 und § 2 Absatz 3 einbehalteten Betrag hat der Arbeitgeber Steuermarken bei der Auszahlung des Arbeitslohns in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einzukleben und zu entwerten.

(2) Die Steuermarken werden bei den Postanstalten zum Verkauf gestellt.

(3) Die Steuermarken sind in die dafür vorgesehenen Spalten der Steuerkarte derart einzukleben, daß für jede Lohnzahlung eine neue Querpalte begonnen wird; auf jeder Marke ist der Tag der Verwendung, und zwar der Tag und das Jahr in arabischen Zahlen, der Monat mit Buchstaben niederzuschreiben. Der Gebrauch von Datumsstempeln mit chemischer Tinte ist gestattet. Allgemein übliche und verständliche Abkürzungen der Monatsbezeichnungen mit Buchstaben sowie die Weglassung der beiden ersten Zahlen der Jahresbezeichnung (z. B. 29. Okt. 20; 15. Sept. 25) sind zulässig. Auch ist gestattet, dem Verwendungsvermerk die Firma oder den Namen des Verwendenden ganz oder teilweise zuzufügen.

(4) Nach jedem Einkleben von Steuermarken hat der Arbeitgeber den Wert der jeweils eingeklebten Marken in die dafür vorgesehene Spalte der Steuerkarte einzutragen; ist eine Seite mit Steuermarken gefüllt, so hat jeweils der lezte Arbeitgeber an der dafür vorgesehenen Stelle den Gesamtwert der auf der Seite eingeklebten Marken einzutragen und die Richtigkeit des Eintrags durch Unterschrift zu bescheinigen.

(5) Das Finanzamt kann auf Antrag einzelner Arbeitgebern gestatten, daß sie für ständig bei ihnen beschäftigte Personen die Steuermarken statt bei jeder Lohnzahlung am Ende eines jeden Monats oder Kalendervierteljahrs — spätestens jedoch beim Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Dienstverhältnis — für den während des entsprechenden Zeitraums einbehalteten Betrag entwerten und in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einkleben.

§ 5.

Legt der Arbeitnehmer bei einer Lohnzahlung dem Arbeitgeber die Steuerkarte nicht vor, so hat der Arbeitgeber Steuermarken in Höhe des einbehalteten Betrags zu entwerten und für den Arbeitnehmer aufzubewahren, bis dieser seine Steuerkarte vorlegt.

§ 6.

Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber auf dessen Verlangen eine schriftliche Bescheinigung über den empfangenen Lohn, den einbehaltene Betrag und den Wert der von dem Arbeitgeber in der Steuerkarte eingeklebten und entwerteten Steuermarken zu geben.

§ 7.

(1) Eine Anrechnung der im Rechnungsjahr 1920 in die Steuerkarte eines Arbeitnehmers eingeklebten Steuermarken auf die von diesem für das Rechnungsjahr 1920 zu entrichtende Einkommensteuer findet erst nach der endgültigen, nach Ablauf des Kalenderjahrs 1920 vorzunehmenden Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 statt; es sei denn, daß dem Arbeitnehmer ein Steueranforderungsschreiben über die für das Rechnungsjahr 1920 vorläufig zu entrichtende Einkommensteuer zugangen ist.

(2) Eine bare Erstattung der im Rechnungsjahr 1920 über die vorläufig zu entrichtende Einkommensteuer hinaus einbehalteten Beträge findet erst nach der endgültigen Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 statt.

(3) Der Erfolg der Bestimmungen über die erst nach endgültiger Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 vorzunehmende Anrechnung und Erstattung einbehaltener Beträge bleibt vorbehalten.

III. Unmittelbare Einzahlung des einbehalteten Betrags bei der Steuerbehörde.

§ 12.

(1) Das Landesfinanzamt kann auf Antrag des Arbeitgebers zulassen, daß eine Verwendung von Steuermarken unterbleibt und daß die Einzahlung des nach § 1 und § 2 Absatz 3 einbehalteten Betrags durch den Arbeitgeber in bar oder durch Überweisung auf das Postscheck- oder Bankkonto bei der Steuerbehörde erfolgt, die für die Entrichtung der von dem Arbeitnehmer zu entrichtenden Einkommensteuer zuständig ist.

(2) Das Landesfinanzamt kann die ihm nach Absatz 1 zustehende Befugnis den Finanzämtern übertragen.

IV. Schlußbestimmungen.

§ 17.

Der Arbeitgeber haftet dem Reiche für die Einbehaltung und Entrichtung des im § 1 bestimmten Betrags neben dem Arbeitnehmer als Gesamtschuldner.

Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden auf die Strafvorschriften der §§ 359, 367 der Reichsabgabenordnung in Verbindung mit § 53 des Einkommensteuergesetzes hingewiesen.

Zur Durchführung der vorstehenden Bestimmungen des Reichsfinanzministers vom 21. Mai 1920 wird folgendes angeordnet:

Zu § 3.

Die Gemeindebehörden haben die Ausgabe der Steuerkarten so zu beschleunigen, daß die Karten bis zum 24. Juni ausgegeben sind.

Für jede Gemeinde ist durch die Zeitung oder Anschlag am Gemeindebrett bekanntzugeben, von welchem Tage ab, an welcher Stelle und zu welchen Zeiten die Steuerkarten für die Arbeitnehmer ausgestellt werden. Die Arbeitnehmer haben bei

der Abholung der Steuerkarten der Ausgabestelle einen Personalausweis (Einwohnermeldechein usw.) vorzulegen.

Anträge nach § 3 Absatz 3 der Bestimmungen sind von den Arbeitgebern rechtzeitig vor dem 25. Juni unter Angabe der Zahl der für die von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer benötigten Steuerkarten bei der Gemeindebehörde zu stellen. Die Arbeitgeber haben für Abholung der Steuerkarten besorgt zu sein.

Zu § 4 Absatz 2.

Der Beginn des Verkaufs der Steuermarken bei den Postanstalten wird noch bekanntgegeben. Bei den Finanzämtern werden die Marken zunächst noch nicht zum Verkauf gestellt.

Zu § 12.

Den Behörden des Reichs, des Landes und der Gemeinden sowie den sonstigen öffentlich-rechtlichen Verbänden wird auf Grund von § 12 Absatz 1 der Bestimmungen gefüllt, daß eine Verwendung von Steuermarken unterbleibt und die Einzahlung des einbehaltenden Beitrags in bar oder durch Überweisung bei der Steuerbehörde erfolgt, die für die Entrichtung der vom Arbeitnehmer zu entrichtenden Einkommensteuer zuständig ist. Die Einzahlung hat spätestens bis zum 10. des auf die Gehalts-, Lohn-, Ruhegehalts- usw. Zahlung folgenden Monats unter Einreichung von Nachweisungen für jede Hebezeit zu erfolgen. Über die Form der Nachweisungen geben die Finanzämter (Bezirkssteuereinnahmen) Auskunft.

Hinsichtlich aller anderen nicht unter Absatz 1 fallenden Arbeitgeber wird die Befugnis zur Genehmigung der unmittelbaren Einzahlung der vom Arbeitslohn einbehalteten Beiträge auf Grund von § 12 Absatz 2 der Bestimmungen den Finanzämtern übertragen. Anträge nach § 12 sind daher von den Arbeitgebern bei dem für sie zuständigen Finanzamt (Bezirkssteuereinnahme) zu stellen. Dieses wird dem Arbeit-

geber im Falle der Genehmigung des Antrags mitteilen, in welcher Weise die unmittelbare Einzahlung stattzufinden hat. Eine unentgeltliche Abgabe von Vordrucken an die Arbeitgeber für die von ihnen gleichzeitig mit der Einzahlung oder Überweisung der Beträge an die Steuerbehörde einzureichenden Nachweisungen findet nicht statt.

Die Behörden (Absatz 1) und die Arbeitgeber, denen das Finanzamt die unmittelbare Einzahlung gestattet hat (Absatz 2), haben die Arbeitnehmer und die Empfänger von Ruhegehalt, Witwen- oder Waisenrente davon in Kenntnis zu setzen, daß für sie die Ausstellung einer Steuerkarte zu unterbleiben hat.

ID 134

Meißen, am 19. Juni 1920.

Das Finanzamt (Bezirkssteuereinnahme).

Fettverteilung.

Auf den Abschnitt C der Landesfettkarte sowie auf die Krankenbutterkarten werden auf die Zeit vom 21. bis 27. Juni 1920 50 g Butter ausgegeben.

Außerdem werden für jeden Versorgungsberechtigten und Selbstversorger des Kommunalverbandes Meißen-Land auf Reihe II Abschnitt 9 der Auslandsfettkarte 100 g Margarine verteilt.

Der Preis für das Pfund Margarine beträgt 18 Mark.

Meißen, am 18. Juni 1920.

656/II O.

Kommunalverband Meißen-Land.

Herr Rittergutsbesitzer Hugo Max Fischer in Tanneberg ist zum Friedensrichter für Tanneberg mit Rittergut ernannt und als solcher in Wacht genommen worden.

474

V Reg. 159a/20.

Wilsdruff, am 18. Juni 1920.

Sächsisches Amtsgericht.

Betrachtung für den 3. Sonntag nach Trinitatis.

Von Pfarrer Große Sora.

5. Mose 4, 7. Wo ist so ein herrlich Volk, zu dem Gott also nahe sich tun als der Herr unter Gott, so oft wie ihn anrufen? Denn wo ist so ein herrlich Volk, das so gerechte Sitten und Gewohnheit habe als all dies Geieg, das ich euch heutiges Tage vorlege?

So spricht Moses in seinen Abschiedsreden, die er seinem Volke Israel hielt. Ja wo war ein Volk, das uns des Heiles der Menschheit willen, das durch seinen Sohn von ihm kommen sollte, solche Gnaden erfahren hatte wie Israel? Der lebendige Gott redete mit ihm in ganz besonderen Offenbarungen und hatte ihm sein Gesetz gegeben mit dem Mittelpunkte der heiligen 10 Gebote, die das einzigartige, mit dem Gewissen übereinstimmende, von dem Herrn Jesus bestätigte Sittengelehr für alle Welt bilden. So begnadigt war Israel. Um so tiefer mußte es ja auch der Fluch treffen, als es Gott verließ und seinen Sohn nicht annahm, ein Fluch, unter dessen Schrecken wir in unserm lieben deutschen Vaterlande ja jetzt besonders leiden, seitdem die Gottlose Judentum mit ihrem Gold durch die goldene und rote Internationale zumal seit dem Umsturz 1918 eine so gewaltige Herrschaft in den Regierungen erlangt hat.

Nun aber wenden wir den Spruch auf uns als Glieder des neuentstehenden Gottesvolkes an und sagen von den gläubigen Christen — hoffentlich denkt du, wenn du das liest, darüber nach, ob du es auch von Herzen sagen kannst! — wir sagen von ihnen: Wo ist so ein herrlich Volk, zu dem Gott so nahe sich getan, als wir, denen er seinen lieben Sohn geschenkt, denen er seinen Geist ins Herz gegeben hat? Wir rufen in Jesu Namen den Vater an und ruhen um Christ will am Herzen Gottes, und das ist unsere ganze Seligkeit hier zeitlich und dort ewiglich; wir haben Gott und dürfen ihn anrufen, er ist unser, wir sind sein. Wie haben in dem neuen Gottesworte seine Gebote, sein Evangelium, und wo du das wirken mögl., wird es eine Kraft zu gerechten Sitten und zur Erfüllung der Gebote des heiligen Gotteswillens. Ja, wo wahres Christentums ist, da ist Gerechtigkeit, da gelten die Gebote

Gottes, da steht das Gesetz des Herrn in Ehren. So lag es nur an die wirken und du wirst mit Freuden dem obigen Worte Gottes im Lichte der Erfüllung im Leben der wahren Christen und in deinem Leben deine Zustimmung geben müssen. Amen.

Nah und Fern.

○ Der Holsteiner „Bananschred“ gefaßt! Seit vielen Monaten war der aus dem Süßlaibter Gesündnis ausgebrochene Dinkhäuser Kröger der Schreiter der holsteinischen Landwirte. Der Mann, der mit beispieloser Verwegenheit vorging, lud die ausschließlich Bauerngehöfte und vereinzelt liegende Ansiedlungen auf und raubte und plünderte, was ihm unter die Hände kam. Da er bis an die Bühne bewußt war, wogte man keinen Widerstand. Den Käufer umgab ein gewisser Nimbus, da er aus der größten Gefahr stets zu entkommen wußte. In Hamburg entging er zwar keinem Polizei, die ihn bereits umzingelt hatten. Endlich ist er jetzt dort nach einer Reihe von Einbrüchen verhaftet worden.

○ Europa-Rundflug. Der durch seine längre Pariserafari (Senegambia) bekanntgewordene französische Fliegerleutnant Roget ist am 9. d. Mts. zu einem Europaflug in Billancourt bei Paris gefasst. Er erreichte Berlin-Johannisthal um 11 Uhr vormittags, flog am 10. d. Mts. mittags nach Bozen weiter, wo er von 1½—5 Uhr nachmittags ruhte. Um 7 Uhr abends wurde Marienthal erreicht, nach einem Regenschlag in nur 300 Meter Flughöhe. Die kleine Fluggärtel Paris-Marienthal hat demnach 9½ Stunden benötigt. Der Flug führt weiter über Batare, Konstantinopel nach Rom.

○ Hilfe für das deutsche Kind. In Amsterdam hat sich ein Komitee „Hilfe für das deutsche Kind“ gebildet, das sowohl an Holländern und in Holland lebende Deutsche um Unterstützung wendet, aber auch auf finanzielle Hilfe aus Deutschland rechnet, um in Holland Lebensmittel zu kaufen und diese nach Deutschland zu senden und an notleidende Kinder zu verteilen.

○ Eine Stiftung des Automobilfabrikanten Ford. Der amerikanische Automobilfabrikant und bekannte Friedensmund Ford läßt durch Vermittelung der deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen 1000 kleinen fondensierten Milch für deutsche Wochnerinnen und Säuglinge. Die Verteilung dieser Gabe wurde vom Vaterländischen Frauenverein in Berlin übernommen. Zweihundert Kisten wurden nach Wien gesandt.

ligen Halten im Gesicht, das von schweren Falten zeugt, der General a. D. Claus v. Achenbach.

„Guten Tag, lieber Vater!“

Müßsam richtet der Greis sich ein wenig aus seiner halbliegenden Stellung auf.

„Willkommen, mein Sohn! Wie gut von Dir, daß Du Dich wieder einmal nach Deinem alten Vater umsiehst! Auch Dein Onkel war so freundlich — es ist manchmal gar so einsam hier draußen — ja, ja, man wird alt — —“

Bewegt drückt Norbert die bleiche Greisenhand, die sich ihm zitternd entgegenstreckt. Dann begrüßt er den Onkel, dessen vornehme Züge undurchdringlich erscheinen, wie stets.

„Es ist mir besonders lieb, daß Ihr beide heute hier seid,“ fügt der alte Herr mit seiner sanften, monotonen Stimme ein. „Ich weiß nicht, was Eva hat. So viele Reparaturen und Aenderungen sind nötig in Birkenfelde! Ich kann sie aber nicht dazu bewegen, die Handwerker kommen zu lassen.“

Unwillkürlich wechseln Onkel und Nichte einen Blick des Einverständnisses. General v. Achenbach scheint keine Ahnung von dem Stand der Dinge zu haben; seine Tochter will ihm wohl die furchtbare Erkenntnis, die dem alten franken Herrn den Tod bringen könnte, ersparen.

„Ich bitte Dich, Norbert, sprich nachher einmal mit Deiner Schwester!“ führt der General aufs neue mit einer milden Handbewegung fort.

„Gemäß, lieber Vater.“

Der alte Herr steht auf.

„Es freut mich, daß Du meiner Ansicht bist, mein Sohn ... Und nun lassen wir dies Thema! Erzähle mir von Berlin und den Ereignissen im gesellschaftlichen Leben! Ich lebte ja auch einmal mitten drin — lang, lang ist's her! Mein guter Vetter hier — mit einer kleinen Beobachtung gegen Herrn v. Marwitz hin — hat bereits etwas von einem Stern angedeutet, der am Gesellschaftshimmel aufgetaucht ist —“

Wieder wechseln Norbert und sein Onkel einen Blick, möbel es in den Augen des jüngeren Mannes unmutig aufzutauchen, während die kalten grauen des älteren ihre altschlächtige Überlegenheit belassen.

○ Aufgedeckte Verschwendungen von Millionenwerten. Holz im Werte von 85 Millionen Mark sollte auf gefälschte Ausfuhrbewilligungen von Königsberg i. Pr. nach England vertrieben werden. Die Fälschungen, die die — natürlich gefälschte — Unterföhrer des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligungen, Geheimrat Treadelenburg, trugen, wurden jedoch im letzten Augenblick entdeckt und Beamte des Landespolizeiamts nahmen in Berlin die beteiligten Personen, unter denen sich auch ein Geheimer Hofrat befand, fest. — Eine gefälschte Einfuhrbewilligung aus derselben Fällerquelle tauchte in Elberfeld auf. Auf Grund dieser Einfuhrbewilligung wollte das dortige Kohleamt ein Tankdampfschiff mit 800 Tonnen Benzin im Werte von 12½ Millionen Mark hereinbringen. Die Stadt Elberfeld durfte durch die zu früh entdeckte Fälschung einen Schaden von etwa acht Millionen Mark erleiden. — Durch gefälschte Ein- und Ausfuhrbewilligungen hat ferner ein Mann, der angeblich Achernbach heißt, die Außenhandelsabteilung in Berlin, bei der er eine Anstellung gelunden hatte, um mehrere Millionen betrogen. Geschädigt wurden durch ihn auch in hohem Maße eine Darmstädter Bank.

Spielplan Dresdner Theater

vom 20. bis 27. Juni.

Opernhaus. Sonntag (20.): Siegfried (1/2—1/11). Montag: Die Niedermaus (7—10; Orchestri: Irma Tervani a. G.); Dienstag: Amelie (1/2—1/11). Mittwoch: Die Niedermaus (7—10; Orchestri: Irma Tervani a. G.); Donnerstag: Lodengrin (6—11; Freitag: Die Bohème (1/2—10); Sonnabend: Adelio (1/2 bis gegen 10); Sonntag (27.): Letzte Vorstellung vor den Ferien: Röderdämmerung (6—10); Verlobung bis 14. August.

Schaupielthaus. (Die ganze Woche außer Sonnabend): Sonntag (20.): Robert und Bertram (1/2 bis nach 1/10); Montag: Wallenstein's Vater, Die Bicoccolini (1/2 bis gegen 10); Dienstag: Herbert Dirnhofer von der Tollstube in Leipzig a. G.; Dienstag: Kurtz Unruh (1/2 bis 9; Zug: Hanna Fischer a. G.); Mittwoch: Der Biberpelz (1/2 bis gegen 10; Zug: Hanna Fischer a. G.); Donnerstag: Kaiser Karpo (7 bis nach 1/10); Freitag (neu einstudiert): Der Verschwender (1/2); Sonnabend: Robert und Bertram (1/2 bis nach 1/10); Sonntag (27.): Letzte Vorstellung vor den Ferien: Röderdämmerung (7 bis gegen 10).

Residenz-Theater: Sonntag (20.) nachm. Alt-Heidelberg, abends: Der ungetreue Echhart. Montag: Alt-Heidelberg. Dienstag bis Donnerstag: Der ungetreue Echhart. Freitag und Sonnabend: Alt-Heidelberg. Sonntag (27.) nachm.: Alt-Heidelberg, abends: Der ungetreue Echhart.

Zentral-Theater: Vom 21. bis 28. Juni. Allabendlich Bettina-Berührung.

Vor Norbert noch antworten kann — rasche Schritte draußen in der Halle. Geräuschlos öffnet sich die Tür.

Eine junge Dame von auffallend zartem Körperbau, in schlichtem, dunklem Hausskleid, tritt ein. Das schmale, etwas bleiche Gesicht weist eine unverkennbare Lehnlichkeit mit ihrem Bruder auf. Die Augen dagegen sind vom sanftesten blaugrau — sanftmütig, mit eigenwilligem Glanz, wie von innen heraus erhellt.

Die Begegnung zwischen den Geschwistern ist eine sehr herzliche. Doch will es Norbert scheinen, als sei Eva heute noch bleicher als sonst.

Er nimmt die erste Gelegenheit wahr, die sich ihm bietet — die beiden alten Herren sind gerade in eine interessante politische Debatte vertieft — um die Schwester zu einem kleinen Spaziergang im Park aufzusodern.

Mit schweigendem Stolz willst du seinem Wunsch. Sie ahnt, was kommen wird.

Im erregten Gespräch wandeln Bruder und Schwester unter den herbstlich entblätterten Bäumen auf und ab. Dabei wird Norberts Gesicht immer bleicher, während Evas schmale Wangen sich mehr und mehr röten.

„Ich hatte keine Ahnung davon, daß es so schlimm mit uns steht,“ fügt er erregt hervor. „Doch Du bereits die Wirtschaftserkrankung abschaffen mußt, um von nun an ganz allein den Haushalt zu führen.“

Eva nickt traurig. „Ja, Norbert. Den Dienst behalten wir, damit Papa nichts merkt. Die Wirtschaftserkrankung verhindert es nicht. Wir müssen ihm unsere verzweifelte Lage unbedingt verborgen. Der Arzt sagt, jede Aufregung könnte für sein geschwächtes Herz die schlimmsten Folgen haben.“

„Aber was nun? Du sagst, der Kredit ist erschöpft. Auch ich richte mich schon nach Kräften ein. Aber Du weißt, wir von der Garde müssen manches mitmachen, was die anderen Kameraden nicht nötig haben.“

„Ja, ja. Ich weiß. Ich besiege ja auch noch meine Schmuckstücke. Vor allem den Samtenschmuck.“

„Eva! Du wirst doch nicht —“ führt er auf.

Sie lächelt — ein sanftes, himmlisches Lächeln, das dem Bruder in die Seele schneidet.

(Fortsetzung folgt.)

Die wilde Hummel.

26 Roman von Erich Friesen.

Zu Sinnen versunken, reitet er die Hauptallee entlang. Ein feuchtkalter Herbstwind segt die letzten gelben Blätter von den Bäumen. Knisterndes Laub ringsum auf allen Wegen.

Herbststimmung. Schweigend wirst Norbert dem herbeiziehenden Diener die Bügel seines Pferdes zu. Dann steigt er die imposante Freitreppe empor.

Ein hohes, ernstes Vestibüll empfängt ihn, mit breiten Hosenfalten und funstvollen Säulen. Ringsum an den Wänden Porträts der Vorfahren derer von Achenbach.

Weiter schreitet er, einen düstern, getäfelten Gang entlang, in die hohe, altertümlich geschnitzte Flügeltüren münden.

Aber, trotz der Pracht, überall Zeichen des Verfalls. Noch niemals vorher ist Norbert diese traurige Tatsache derart ausgefallen.

Vor einer der Türen liegt ein riesiger Neujahrsländer.

Bei Norberts Nahen erhebt er sich majestätisch, geht auf ihn zu und reibt den klugen Kopf an seine Knie.

„Bravo, Kaiser! Küsch!“

Norbert klopft. Aber niemand ruft zum Eintritt. Suchend blickt Norbert um sich. Er sieht den Diener am Ende des Gangs herumlungern und ruft ihn an.

„Ist der Herr General nicht in seinem Zimmer, Johann?“

„Nein, Herr Lieutenant. Der Herr General sind in der Bibliothek. Mit dem Herrn Hofrat.“

Ein unangenehmes Gefühl beschleicht Norbert. Was führt Onkel Marwitz gerade heute nach Birkenfelde?

Etwas verstimmt betritt er die Bibliothek.

Ein helles Feuer brennt in dem marmornen Kamin. Und neben den laufenden Flammen sitzen in bequemen Stuhlesseln zwei Herren.

Der eine ist der Hofrat Ido v. Marwitz. Der andere, mit dem beinahe weißen Haar und Bart und den ungüb-